

---

Eingereicht durch:	Eingang:	31.01.2005
<b>Sunkel, Dagmar</b>	Weitergabe:	14.02.2005
<b>FDP-Fraktion</b>	Fälligkeit:	14.02.2005
	Beantwortet:	15.02.2005
Antwort von:	Erledigt:	21.02.2005
<b>BzSt'in Otto</b>		

---

**Betr.: Scheitert die Kitareform in Berlin? Unzählige offene Fragen, nur wenige befriedigende Antworten!**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Trifft es zu, daß die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vorgesehen hat, daß die bezirklichen Kita-Eigenbetriebe einen Eigenanteil von 9 % erwirtschaften müssen?
2. Kann dieser Eigenanteil von 9 % vom bezirklichen Kita-Eigenbetrieb erbracht werden?
3. Wenn ja, durch welche Maßnahmen würde dieser Eigenanteil vom zu gründenden Kita-Eigenbetrieb dargestellt werden können?
4. Wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport das finanzielle Risiko abfedern falls der bezirkliche Kita-Eigenbetrieb in finanzielle Schwierigkeiten kommen würde?
5. Falls nein, wer würde dann dieses Risiko abfangen?

Dagmar Sunkel

**Antwort des Bezirksamts**

Die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vorgesehen hat, dass die bezirklichen Kita-Eigenbetriebe einen Eigenanteil von 9 % erwirtschaften müssen?*

Durch Senatsbeschluss Nr. 2175/04 vom 12. Oktober 2004 hat der Senat entgegen dem Wunsch des Rats der Bürgermeister an der Erwirtschaftung des Eigenanteils von 9 % festgehalten.

2. *Kann dieser Eigenanteil von 9 % vom bezirklichen Kita-Eigenbetrieb erbracht werden?*

Wie bereits zur KA 436/II, Frage 2, dargestellt, finden zur Zeit Berechnungen über die Wirtschaftlichkeit von Kita-Eigenbetrieben statt, eine wesentliche Frage bei diesen Berechnungen ist die Einschätzung, ob und wie eine Finanzierung durch 91 % des Kostensatz der freien Träger bzw. 9 % Eigenanteil möglich ist.

3. *Wenn ja, durch welche Maßnahmen würde dieser Eigenanteil vom zu gründenden Kita-Eigenbetrieb dargestellt werden können?*

siehe Frage 2.

4. *Wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport das finanzielle Risiko abfedern falls der bezirkliche Kita-Eigenbetrieb in finanzielle Schwierigkeiten kommen würde?*

5. *Falls nein, wer würde dann dieses Risiko abfangen?*

In § 11 Abs. 2 Gesetz über die Eigenbetriebe des Landes Berlin (Eigenbetriebsgesetz – EigG) vom 13. Juli 1999 heißt es:

„Ein Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und aus dem Gewinn des folgenden Geschäftsjahres, spätestens der nächsten drei Geschäftsjahre, oder aus dem Rücklagekapital gedeckt.“

Äußerungen der Senatsverwaltung, die über den Gesetzestext hinausgehen, liegen zur Zeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto  
Bezirksstadträtin